



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 14. März 2011 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28. Februar 2011 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| 3) Gf. GR. Dr. Herbert WIENERROITHER | 4) Gf. GR. Mauritz GROSSINGER |
| 5) Gf. GR. Roland PATZELT | 6) Gf. GR. Josef BEDLIWY |
| 7) GR. Gabriele KOVARIK | 8) GR. Ing. Franz HATZL |
| 9) GR. Kurt HAHN | 10) GR. Andreas MATTES |
| 11) GR. Kerstin EDLINGER | 12) GR. Herbert WENIGER |
| 13) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER | 14) GR. Sonja GROSSINGER |
| 15) GR. Harald SCHMIDL | 16) GR. Natalie VRENEZI |
| 17) GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH | 18) GR. Andreas SCHMIDT |

Entschuldigt abwesend waren:

- 19) GR. Gabriele NETROUFAL
-

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2010;
 - Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
 - Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
 - Pkt. 04) Beschluss betreffend Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2010;
 - Pkt. 05) Rechnungsabschluss 2010;
 - Pkt. 06) Genehmigung einer Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Netz GmbH;
 - Pkt. 07) Genehmigung eines Kooperationsvertrages mit dem Land NÖ betreffend Fahrradverleihprojekt Leihradl-nextbike;
 - Pkt. 08) Allfälliges.
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 09) Personalangelegenheiten.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Gabriele Netroufal für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 13. Dezember 2010 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs 5. NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Schreiben vom 24. Februar 2011 die Divisionsleitung Filialnetz der Österreichischen Post AG mitteilt hat, dass beabsichtigt ist, die Postfiliale 2104 Spillern zu schließen. Als Begründung wird angeführt, dass die Wirtschaftlichkeitsdaten der Postfiliale 2104 Spillern zeigen, dass diese dauerhaft nicht kostendeckend zu führen ist. Gleichzeitig wurde der Marktgemeinde Spillern die Kennzahlen für die Jahre 2008 bis 2013 und die Leistungsmengen für die Jahre 2008 bis 2010 übermittelt. Am 25. Februar 2011 wurde die Schließung des Postamtes Spillern bei der Rundfunk u. Telekom Regulierungs GmbH (Regulierungsbehörde) von der Post AG eingetastet. Die Marktgemeinde Spillern hat eine Resolution gegen Schließung des Postamtes verfasst, welche von allen Gemeinderäten unterfertigt wurde. Weiters liegt diese Resolution in Gewerbebetrieben in Spillern und auf dem Gemeindeamt auf, damit auch die Bevölkerung die Möglichkeit hat, gegen die Postamtschließung zu protestieren. Am 9. März 2011 fand auf dem Gemeindeamt Spillern ein Informationsgespräch mit dem Gemeindevorstand und Herrn Heribert Harb von der Österreichischen Post AG betreffend die finanzielle Situation der Post-Geschäftsstelle 2104 Spillern statt. Da der Vertreter der Österreichischen Post AG dem Gemeindevorstand bzw. der Marktgemeinde Spillern auf berechnete Fragen hinsichtlich der finanziellen Situation keine zufriedenstellende Antwort geben konnte, wird die Marktgemeinde Spillern ihre Sichtweise bei der Regulierungsbehörde darstellen. Die Marktgemeinde Spillern zweifelt die von der Österreichischen Post AG vorgelegten Kennzahlen und Leistungsmengen an. Im Jahr 2008 weist die gegenständliche Postfiliale noch ein positives Ergebnis von € 12.792,00 auf. Es kann daher nicht nachvollzogen werden, warum ab dem Jahr 2009 ein negatives Filialergebnis erwirtschaftet wird, zumal keine Firma in Spillern den Betrieb eingestellt hat. Im Gegenteil, es tätigen nun auch große Firmen aus dem östlichen Industriegebiet von Stockerau die Postgeschäfte wegen der idealen Lage (Parkplatz vor Postamt) in Spillern. Der ab dem Jahr 2009 rapide Rückgang der freigemachten Briefe (OPAL) und

der Annahme von Erlag- und Zahlscheinen kann daher nicht nachvollzogen werden, zumal die Annahme von eingeschriebenen Briefen zugenommen hat, die Abgabe von eingeschriebenen Briefen und die Annahme von EMS Sendungen gleich geblieben und die Annahme von Paketen gemäß vorgelegten Leistungsmengen gestiegen sind. Ebenfalls kann die Steigerung der Personalkosten im Jahr 2009 nicht nachvollzogen werden. Die Marktgemeinde Spillern ist daher der Auffassung, dass bei allem der Postfiliale fair zugeordneten Geschäfte ein nachhaltiges positives Ergebnis erzielt werden kann. Die Regulierungsbehörde, die auch aus unabhängigen Richtern besteht, hat drei Monate Zeit über das Ansuchen der Österreichischen Post AG zu entscheiden, ob dem Postmarktgesetz entsprochen wird.

Derzeit werden von der Österreichischen Post AG mit der Marktgemeinde Spillern Postpartner gesucht.

GR. Ing. Hatzl teilt mit, dass der 2. Absatz im Brief der Österreichischen Post AG einer Verhöhnung gleicht. GR. Hahn versteht, dass ein Gewerbe bei einem Abgang den Betrieb einstellen will. Gf. GR. Bedliwy weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung des Ansuchens der Österreichischen Post AG von der Regulierungsbehörde die Post AG Maßnahmen ergreifen wird, wie z. B. kürzere Öffnungszeiten, damit eine nachhaltige Kostendeckung nicht gegeben ist. Eine Schließung des Postamtes wird sich somit bei einer Ablehnung nur verzögern.

- b) Mit Schreiben vom 22. Februar 2011, IVW3-FGO-3122701/003-2011, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis genommen.
- c) Mit Schreiben vom 25. Jänner 2011, IVW3-GA-3122701/012-2011, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis genommen.
- d) Mit Schreiben vom 25. Jänner 2011, IVW3-GA-3122701/010-2011, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis genommen.
- e) Mit Schreiben vom 25. Jänner 2011, IVW3-GA-3122701/011-2011, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kenntnis genommen.
- f) Das Volksbegehren „Euratom“ haben bei 1.643 Stimmberechtigten 40 Wahlberechtigte unterfertigt.
- g) Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Bürgermeister a.D., Ehrenbürger Univ. Doz. Dr. Karl Sablik, für die großzügige Spende in der Höhe von € 3.970,00 an das Pilotprojekt „Mein...dein...UNSER SPILLERN“. Dieser Betrag wird zur Anschaffung einer nestschaukel und weiteren Spielgeräten verwendet werden.
- h) Vizebgm. Wessely teilt mit, dass an Stelle eines Hortes ab dem Schuljahr 2011/2012 eine schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Spillern angeboten werden soll. Für die schulische Nachmittagsbetreuung soll ein geeigneter Betreiber sorgen, welcher bereits in den Sommerferien eine ganztätige Betreuung in der Volksschule Spillern anbieten kann. Im Mai 2011 wird ein Informationsabend mit den Eltern der Volksschulkinder abgehalten werden.

Die Vorteile einer schulischen Nachmittagsbetreuung sind:

- Aufgabenbetreuung durch die Lehrerinnen nach Schulschluss (1 Stunden);
- Restliche Zeit, Betreuung durch ausgebildetes Personal;
- Unterricht und Betreuungsteil sind getrennt – daher ist auch die tageweise Teilnahme an dem Betreuungsangebot möglich (2/3/5 Tage);
- Betreuungszeit bis 17 Uhr 00 nach Schulschluss;
- Benützung der Volksschulturnhalle ist möglich;

- Die Einnahme des Mittagessens ist wie bisher in einem separaten Raum möglich.

Kosten:

- Monatliche Kosten von € 88,00 (10 Monate);
 - Wenn gewünscht wird, ist eine Ferienbetreuung möglich (€ 220,00 pro Monat);
 - Die Betreuungskosten sind steuerlich absetzbar.
 - An Kosten gegenüber dem Hort können somit rund € 540,00 pro Kind und Jahr erspart werden.
- i) Gf. GR. Bedliwy berichtet über die am 10. März 2011 auf der Straßenmeisterei Korneuburg stattgefundene Verkehrsverhandlung betreffend Instandsetzung der Wiesener Straße (L 1126). Die Straße wird von der NÖ Straßenbauabteilung vom Friedhof bis zur Einmündung in die Unterrohrbacher Straße in Wiesen mit Asphaltsplit saniert. Die Zufahrt zum Golfplatz wird jeweils durch eine einspurige Fahrbahn gesichert sein. Weiters teilt er mit, dass geplant ist, in Wiesen an der Kreuzung einen Kreisverkehr zu errichten.
- j) Gf. GR. Dr. Wienerroither berichtet über die am 25. Februar 2011 im Rathaus der Stadtgemeinde Korneuburg stattgefundene Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des Abwasserbandes „Raum Korneuburg“. In dieser Sitzung wurde über die positive Entwicklung der Verbandskläranlage seit der letzten Prüfung im Oktober 2010 vom anwesenden Vertreter der Wasserrechtsbehörde berichtet und dass diese trotz des hohen Alters sich in einem guten Zustand befinde. Über den Ausbau der Kläranlage bzw. über einen Neubau soll in der nächsten Vorstandssitzung des AV „Raum Korneuburg“ gesprochen werden.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 7. März 2011 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Bei dieser Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2010 geprüft und als sachlich und rechnerisch für richtig befunden. Weiters wurden die Abweichungen ordnungsgemäß dokumentiert. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 4)

Gf. GR. Dr. Herbert Wienerroither, als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, teilt mit, dass die im Rechnungsabschluss 2010 angeführten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2010 im Prüfungsausschuss, Ausschuss für Finanzen und im Gemeindevorstand behandelt wurden und die jeweiligen Bedeckungen gegeben sind.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Februar 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Nachweise der im Rechnungsabschluss 2010 angeführten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2010 zu genehmigen.

Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung von GR. Kurt Hahn mehrheitlich angenommen.

Pkt. 5)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Gf. GR Dr. Herbert Wienerroither, informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses 2010 und erklärt, dass der vorliegende Rechnungsabschluss in der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindevorstand zur Einschau aufgelegt ist und dazu keine Erinnerungen eingelangt sind. Da „vorsichtig“ budgetiert und sparsam gewirtschaftet wurde, konnte im ordentlichen Haushalt ein Ist-Überschuss von € 249.148,07 erzielt werden. Auch im außerordentlichen Haushalt scheint ein Ist-Überschuss auf, der jedoch im Jahr 2011 nach Vorlage der Schlussrechnungen für den Kindergartenbau aufgebraucht werden wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Februar 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2010 zu genehmigen.
Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung von GR. Kurt Hahn mehrheitlich angenommen.

Pkt. 6)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Februar 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Netz GmbH, betreffend Beanspruchung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 1301/149, für eine Trafostation zu genehmigen. Diese Trafostation ersetzt den im Garten der Pizzeria UNO abgetragenen Trafo.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land NÖ den Betrieb des Fahrradverleihsystems im Rahmen einer Dienstleistungskonzession an die Pro Umwelt GmbH vergeben hat um in Niederösterreich ein öffentliches Fahrradverleihsystem zu etablieren. Ziel des Fahrradverleihsystems ist, der Bevölkerung wie auch den Gästen der Region jederzeit Räder gegen Bezahlung einer Gebühr zur Verfügung zu stellen. Eine erfolgreiche Durchführung des genannten Vorhabens basiert auf einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber des Fahrradsystems und den teilnehmenden Gemeinden. In Spillern sollen zwei Verleihstandorte mit je 6 Stellplätzen und 4 nextbike-Rädern und zwar eine beim Bahnhof und eine im Industriegebiet beim Skaterplatz errichtet werden. Der Standort beim Bahnhof wird zu 100 % und der Standort im Industriegebiet wird zu 50 % gefördert. Die Marktgemeinde Spillern hat demnach nur für den Standort im Industriegebiet einen einmaligen Betrag von € 1.275,00 zu leisten. Bei Ausstieg aus dem Projekt nach dem Jahr 2014 bleiben die Fahrradstände im Eigentum der Marktgemeinde Spillern. Die Verleihgebühr beträgt für eine Stunde € 1,00 und für einen ganzen Tag € 5,00. GR. Ing. Hatzl fragt an, wie das Bezahlungssystem funktioniert. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass nach einer einmaligen Registrierung unter Angabe der Bankverbindung die Räder einfach per Telefon ausgeliehen und an einem beliebigen Leihradl-nextbike Standort zurückgegeben werden können.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Februar 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich, Gesamtverkehrsangelegenheiten, betreffend Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems „Leihradl-nextbike“ am Standort in der Industriestraße beim Skaterplatz zu genehmigen.
GR. Kerstin Edlinger entschuldigt sich und verlässt um 20 Uhr 05 die Sitzung.
Der Antrag wird bei einer Gegenstimme durch GR. Hahn mehrheitlich angenommen.

Pkt. 8)

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.20 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2011 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für FPÖ